



www.trachtenverband-aargau.ch

Richtlinien für die Durchführung des Adventssingens

Zeitpunkt:

- Das Adventssingen findet in der Regel am 1. Advent statt oder nach Absprache mit dem Kantonalvorstand.

Infrastruktur:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Organisation und Miete Kirche und Saal
- Saal/Raum für gemütliches Beisammensein nach dem Adventssingen
- Genügend Parkmöglichkeiten
- Spuckschütze für's Buffet und ATV-Wegweiser können bei Bedarf frühzeitig angefordert werden.

Der Kantonalvorstand ist zuständig für:

- Besichtigung und Besprechung mit dem organisierenden Verein

Rahmenprogramm:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Verpflegung und Getränke (Kaffee, Tee, Kuchen/Dessert)

Die Kant. Singleitung ist zuständig für:

- Programmablauf (16.00 bis 18.00 Uhr)
- Erstellung des Liederheftes (Grösse A4)

Einladungen:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Frühzeitige Lieferung (wenn möglich vor der PZK) der Angaben für die Einladung (Ort, Kirche)

Die Kant. Singleitung ist zuständig für:

- Versand der Einladungen



www.trachtenverband-aargau.ch

Finanzen:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Es kann eine Kollekte oder ein freiwilliger Zustupf für die Unkosten eingezogen werden.

Der Kantonalvorstand ist zuständig für:

- Kosten des Versandes der Einladungen
- Kosten des Druckes der Liederhefte

Kostenanteil Kantonalverband:

- Der Kantonalverband überweist dem durchführenden Verein pauschal 300 Fr.
Der Verein ist gebeten einen Einzahlungsschein der Kant. Singleitung abzugeben.

Muri, August 2016